

Leise geregelt

Noch-Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger stärkt die Verbraucherrechte



Trickser am Ende

Geprellte Kunden und Geldanleger sollen leichter von Grundsatzurteilen des Bundesgerichtshofs profitieren

Das Urteil lag im April 2011 schon fertig in der Schublade, und Tausende Anleger warteten mit Spannung, wie Deutschlands oberste Zivilrichter vom Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe den Musterfall entscheiden würden: Die Frankfurter Sparkasse hatte einem Kunden 2007

Zertifikate der angeschlagenen US-Bank Lehman Brothers empfohlen, die ein Jahr später wertlos waren. Falschberatung erkannte darin das Oberlandesgericht Frankfurt und verdonnerte die Sparkasse zu Schadensersatz.

Doch das wollten die Banker nicht auf sich sitzen lassen – sie legten beim

BGH Revision ein. Mehr als 50 000 deutsche Anleger, die ebenfalls in Lehman-Papiere investierten, konnten somit auf eine grundsätzliche Entscheidung in der Frage hoffen, wann Banken für fehlerhaften Rat haften.

Aber dazu kam es nicht: Als sich in den Verhandlungen abzeichnete, dass die Sparkasse verlieren würde, zog sie ihre Revision einfach zurück. Sie verhinderte so ein Grundsatzurteil, auf das sich Geschädigte in vergleichbaren Fällen hätten berufen können. Der Einzelkläger erhielt zwar sein Geld aus dem Urteil der Vorinstanz, doch alle anderen Geschädigten hatten nichts davon.

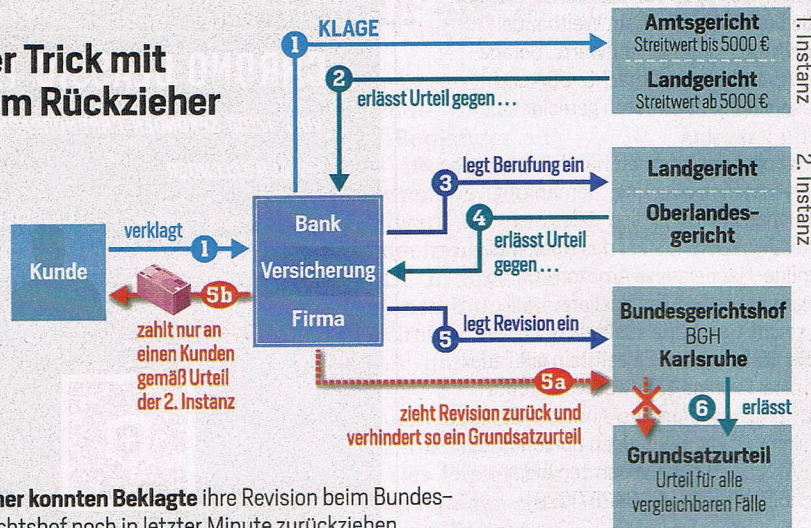
Ab Januar ist damit Schluss: Kaum bemerkt von der Öffentlichkeit, ließ Noch-Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) die Zivilprozessordnung (ZPO) verbraucherfreundlich ändern – nun kann niemand mehr einseitig auf seine Revision verzichten.

Den Anstoß gaben der Kläger Horst G. und der BGH-Anwalt Volkert Vorwerk. Die Ministerin manövrierte ihre Änderung der Paragraphen 555 und 565 ZPO dann geschickt an den Lobbygruppen der Banken und Versicherungen vorbei und versteckte sie in dem abschreckend klingenden „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“. Erstaunlich geräuschlos nahm die wichtige Reform jetzt alle Hürden.

„Die Neuregelungen stärken die Betroffenen im Revisionsverfahren“, freut sich Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. „Künftig kann niemand mehr einseitig verhindern, dass der Bundesgerichtshof eine rechtliche Frage in der Revision grundsätzlich klärt.“ Dank der Gesetzesänderung hätten es ab 2014 beispielsweise klagende Versicherungskunden in der Hand, dass der Bundesgerichtshof sein begründetes Urteil auch wirklich ausspricht.

Zuletzt nutzten vor allem Stromkonzerne den – bisher völlig legalen – Trick mit der Revisionsrücknahme, um etwa Massenklagen wegen ungültiger oder fehlerhafter Vertragsbedingungen zu verhindern. Als „ärgerlich“ bezeichnet BGH-Richter Wolfgang Eick dieses Vorgehen: „Vor allem wenn man weiß, dass in Deutschland noch Hunderte gleichartige Verfahren anhängig sind, und alle auf eine Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs warten.“ Ab Januar könnte sich das Warten wieder lohnen.

Der Trick mit dem Rückzieher



Bisher konnten Beklagte ihre Revision beim Bundesgerichtshof noch in letzter Minute zurückziehen

MATTHIAS KOWALSKI

Quelle: FOCUS